

Ferienbetreuung in den Sommerferien für Grundschüler der Maria-Victoria-Schule Ottersweier und Grundschule Unzhurst

Betreuungsordnung

1. Die Gemeinde Ottersweier organisiert die Ferienbetreuung von Donnerstag, 28. Juli 2016 bis einschließlich Freitag, 19. August 2016 als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft auf privatrechtlicher Basis. Einen Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die Ferienbetreuung erfolgt von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von **07:30 – 14:00 Uhr**.
3. Die Mehrzahl der Anmeldungen aus Ottersweier oder Unzhurst entscheidet über den Ort der Durchführung der Betreuung.
4. Die Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und wird den örtlichen Verhältnissen und den äußeren Bedingungen angepasst. Im Rahmen der Betreuung werden sinnvoll spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.
5. Die Gemeinde Ottersweier stellt für die Ferienbetreuung das entsprechende Personal zur Verfügung.
6. Der Einsatz der Betreuungskräfte wird in Absprache mit der anstellenden Gemeinde Ottersweier zusammen mit der jeweiligen Schulleitung organisiert.
7. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes verbindlich, dass ihr Kind an der Betreuung teilnehmen wird.
8. Das Kind wird von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten zum vereinbarten Ort der Betreuung gebracht und nach Beendigung der Betreuungszeit dort, oder nach Absprache, am vereinbarten Ort abgeholt. Sollte das Holen und Bringen der Kinder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
9. Das Entgelt für die Betreuung beträgt für den vorgenannten Zeitraum (3 Wochen) 150,00 € pro Kind. Sollte das Kind die Betreuung, aus welchem Grund auch immer, nur an einzelnen Tagen pro Kalenderwoche in Anspruch nehmen, wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 € je angebrochene Kalenderwoche abgerechnet.

Im Jahr 2016 zählen die ersten 2 Schulfertage (28. Juli und 29. Juli) bezüglich des Betreuungsgeldes zur 31. Kalenderwoche.

10. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier zu erteilen.
11. Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt über die Gemeinde.
Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Seeber, Tel. 98 60-29.
12. Eine maximale Teilnehmerzahl für die diesjährige Ferienbetreuung wird auf 20 Kinder festgelegt. Sollten Sie also Interesse an der Betreuung Ihres Kindes haben, dann füllen Sie bitte die beiliegende Anmeldung und SEPA-Basislastschrift aus und geben beides im Rathaus Ottersweier, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier ab.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Pfetzer', with a long horizontal stroke extending to the left.

Jürgen Pfetzer
Bürgermeister

**Ferienbetreuung in den Sommerferien
für die Grundschüler
der Maria-Victoria-Schule Ottersweier und
der Grundschule Unzhurst**

Zeitraum: 28. Juli bis einschließlich 19. August 2016
(Montag bis Freitag)

Ort: Die Mehrzahl der Anmeldungen aus Ottersweier oder Unzhurst entscheidet
über den Ort der Durchführung der Betreuung.

Die Aufnahme der Betreuung erfolgt für folgend genannten Zeitraum/Tage:
(Bitte ankreuzen)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 28.07.	<input type="checkbox"/> 29.07.
<input type="checkbox"/> 01.08.	<input type="checkbox"/> 02.08.	<input type="checkbox"/> 03.08.	<input type="checkbox"/> 04.08.	<input type="checkbox"/> 05.08.
<input type="checkbox"/> 08.08.	<input type="checkbox"/> 09.08.	<input type="checkbox"/> 10.08.	<input type="checkbox"/> 11.08.	<input type="checkbox"/> 12.08.
<input type="checkbox"/> 15.08.	<input type="checkbox"/> 16.08.	<input type="checkbox"/> 17.08.	<input type="checkbox"/> 18.08.	<input type="checkbox"/> 19.08.

Die Betreuung erfolgt von 07:30 – 14:00 Uhr.

Bei Abweichungen bitte unbedingt mit dem/der betreffenden Erzieher/in abstimmen.

Das Entgelt für den vorgenannten Zeitraum (3 Wochen) beträgt 150,00 € pro Kind.
Sollte das Kind die Betreuung, aus welchem Grund auch immer, nur an einzelnen Tagen pro
Kalenderwoche in Anspruch nehmen, wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 € je angebrochene
Kalenderwoche abgerechnet.

Ich/Wir erteile(n) der Gemeinde Ottersweier eine SEPA-Basislastschrift.

Angaben über das Kind

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Hausarzt des Kindes:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Personen, die in Notfällen telefonisch informiert werden sollen:

Name, Vorname: _____	Privat: _____
	Am Arbeitsplatz: _____
Name, Vorname: _____	Privat: _____
	Am Arbeitsplatz: _____

Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Vaters: _____
Anschrift: _____
Alleinerziehend: ja nein
Name, Vorname der Mutter: _____
Anschrift: _____
Alleinerziehend: ja nein

Die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung erfolgt gemäß der Betreuungsordnung. Diese wurde zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

SEPA-Basislastschriftmandat

Gemeindekasse Ottersweier
Lauer Str. 18
77833 Ottersweier

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93OTT00000010711

Hinweis: Ein SEPA-Lastschriftmandat wird nur gültig, wenn vom Zahlungspflichtigen die Mandatsreferenz eingetragen wurde. Sollte Ihnen Ihre Mandatsreferenz bzw. Ihr Buchungszeichen nicht bekannt sein, erhalten seitens der Gemeindeverwaltung Ottersweier eine um Ihre Mandatsreferenz ergänzte Kopie Ihres SEPA-Lastschriftmandates.

Mandatsreferenz: _____
Buchungszeichen | Folgenummer

- verlässliche Grundschule Hausaufgabenbetreuung Mittagessen MV-Schule
 Ferienbetreuung in den Sommerferien

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Ottersweier,

- einmalig eine Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ottersweier auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	
Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN	

Ort, Datum	
Unterschriften	
	Nur mit Originalunterschrift ist das SEPA-Mandat gültig!

